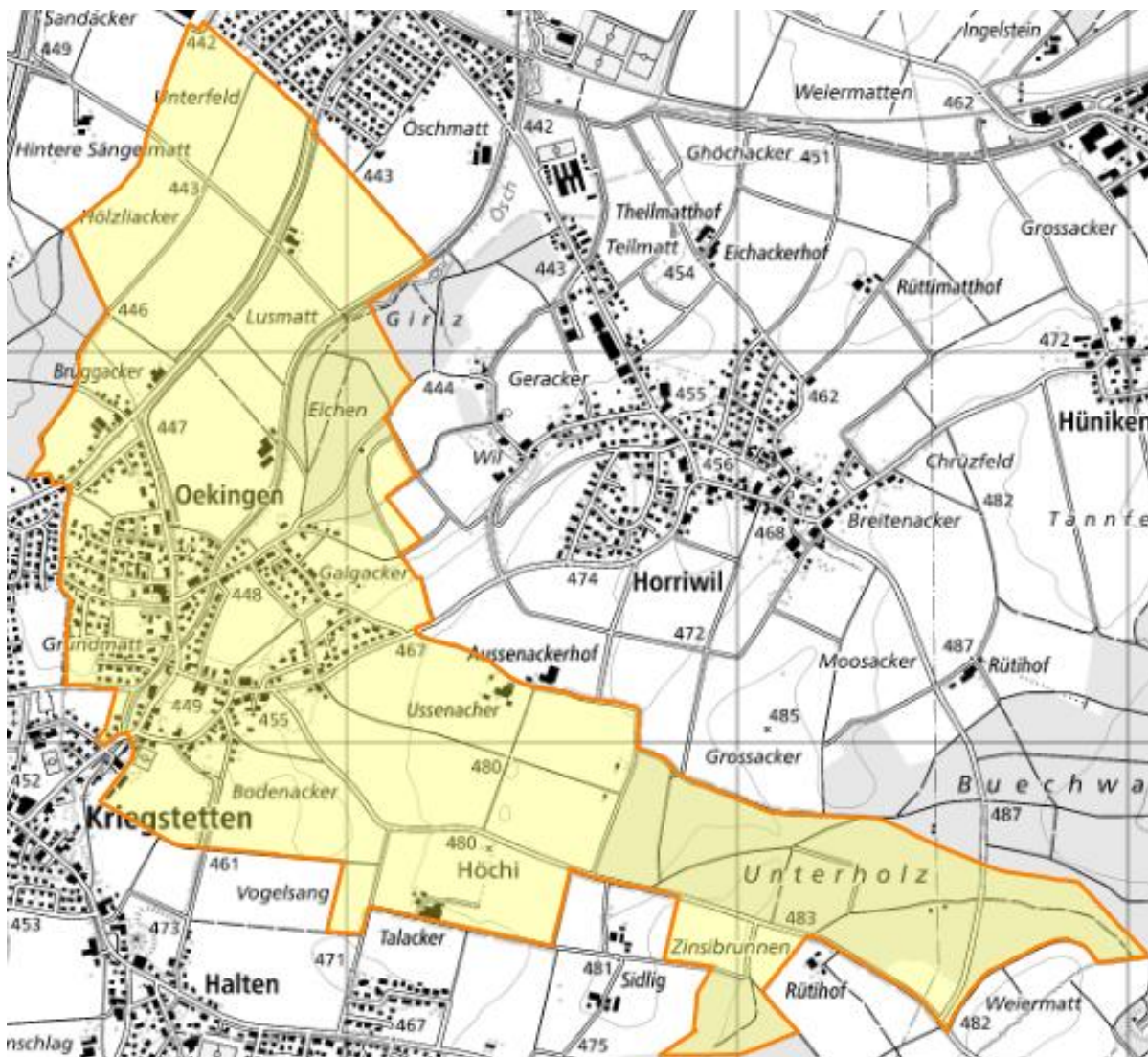




# EINWOHNERGEMEINDE OEKINGEN BÜRGERGEMEINDE OEKINGEN



Urnenabstimmung zur Einheitsgemeinde Oekingen

## **Abstimmungs***Info*

Offizielle Mitteilungen zur kommunalen Volksabstimmung vom 31. Januar 2021

## Vorlage

### **Vereinigung der Einwohnergemeinde Oekingen mit der Bürgergemeinde Oekingen zur Einheitsgemeinde Oekingen**

#### **Worum geht es?**

Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden (nebst den Kirchgemeinden) seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen, nämlich der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Während das Bildungswesen, die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen sowie das Erschliessungswesen Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Waldungen und auch mit dem Fürsorgewesen beschäftigt.

Durch gesetzliche Bestimmungen haben sich hier Änderungen ergeben. Das Fürsorgewesen wurde bereits vor Jahren zur Aufgabe der Einwohnergemeinden gemacht. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oekingen hatte bereits im Jahr 2019 vom Bürgerrat eine Anfrage zur Vereinigung der Bürgergemeinde Oekingen mit der Einwohnergemeinde Oekingen erhalten.

Mittlerweile haben 28 von aktuell 107 Gemeinden (also 26%) des Kantons Solothurn (bspw. Nunnigen, Drei Höfe, Fulenbach, Buchegg, Hubersdorf) in den letzten Jahren den Zusammenschluss vollzogen oder sind dabei, diesen vorzubereiten. Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Für Oekingen ist dieser Punkt zweitrangig. Aus finanzieller Sicht besteht weder bei der Einwohner- noch bei Bürgergemeinde eine akute Notlage.

Eine solche Vereinigung bedingt von Gesetzes wegen eine Urnenabstimmung. Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde haben mit entsprechenden Beschlüssen das Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

**Die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Oekingen hat am 3. Dezember 2020 mit 19 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen das Eintreten auf die Vorlage beschlossen.**

**Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oekingen hat am 10. Dezember 2020 mit 49 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen das Eintreten auf die Vorlage beschlossen.**

## Die Bürgergemeinde

### Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Oekingen ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft nach Solothurnischem Gemeindegesetz mit den gesetzlich vorgeschriebenen Organen wie Bürgerversammlung, Bürgerrat, Bürgerschreiberin und Bürgerverwalterin. Im Gegensatz zu den meisten Bürgergemeinden des Kantons Solothurns sind die jährlichen Erträge und auch das Vermögen in der Bürgergemeinde Oekingen sehr gering, eigentlich zu gering um das längerfristige Überleben zu sichern. Aber nicht in erster Linie die finanzielle Ausgangslage, sondern die strukturellen Rahmenbedingungen haben den Bürgerrat dazu veranlasst, sich in den letzten 13 Monaten Gedanken über die Zukunft der Bürgergemeinde zu machen.

Mit dem seinerzeitigen Wegfall der Kernaufgabe, nämlich die Soziale Sicherheit (Fürsorgewesen) in der Gemeinde sicherzustellen und zu verwalten, wurde ein zentrales Standbein der Bürgergemeinden an die Einwohnergemeinden übertragen. Die Bürgergemeinde Oekingen beschäftigt sich seit diesem Zeitpunkt primär mit der grösstenteils defizitären Waldbewirtschaftung und einigen wenigen Einbürgerungen (in vier Jahren rund 4 bis 6 Einbürgerungen). Die Einbürgerungen sind zudem kantonale stark reglementiert und kontrolliert.

Die Bürgergemeinde steht mit dem Ende der Legislatur 2017/2021 (im August 2021) vor grossen Wechsell. Der gesamte Bürgerrat hat auf das Ende der Legislatur demissioniert. Zum Teil, weil sich die Bürgerräte anderen Aufgaben zuwenden wollen und zum Teil, weil die Bürgerräte überzeugt sind, dass für die Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Auch die Bürgerverwalterin hat auf Ende der Legislatur demissioniert.

Per 1. Januar 2022 muss die Bürgergemeinde zudem das aktuelle Rechnungswesen in das harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) überführen. Zudem will die Einwohnergemeinde auf die neue Legislatur hin die Rechnungsprüfung extern vergeben. Das führt dazu, dass auch die Bürgergemeinde eine neue Lösung suchen muss. Die Anforderungen an die Rechnungsprüfung sind in den letzten Jahren gestiegen und werden mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 weiter steigen.

Die Waldbewirtschaftung soll so künftig zentraler organisiert werden. Damit könnte das durchschnittliche jährliche Defizit von rund Fr. 3'000 eliminiert werden. Die Bürgergemeinde ist aber auch in der Allgemeinen Verwaltung defizitär. Mehrere tausend Franken wurden jährlich in die Verwaltungsaufgaben der Bürgergemeinde investiert, dazu gehören auch Ausgaben für soziale Projekte wie Seniorenreise und Beiträge an die Skilager der Oekinger Kinder. Eine neue Bürgerverwalter/in, die Neuorganisation der Rechnungsprüfung und die Einführung von HRM2 werden die Kosten eher erhöhen, als senken.

Die Bürgergemeinde kann so noch 15 Jahre leben und dann ist ihr Vermögen aufgebraucht. Die Bürgergemeinde Oekingen hat nebst den Baurechtszinsen keine regelmässigen Einnahmen. Sie hat keine Immobilien, die ihr gehören. Sie hat keine Kiesgrube, die sie reich macht.

Aus diesem Grund findet die Mehrheit des Bürgerrates und der Ersatzbürgerräte, zusammen mit der Mehrheit der an den letzten beiden Gemeindeversammlungen anwesenden Bürgern, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Heirat der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde sei. Im aktuellen Gemeinderat sitzen übrigens drei Bürgerinnen und Bürger. Im künftigen Einheitsgemeinderat besitzen voraussichtlich 2 von 5 Räten das Oekinger Bürgerrecht.

## Kennzahlen

Die Bürgergemeinde präsentiert sich heute wie folgt:

▪ Ortsbürgerinnen und -bürger	121, davon 108 Stimmberechtigte
▪ Bürgerrat	7 Mitglieder
▪ Wald und Allmende	div. Parzellen ca. 44.5 ha
▪ Nettovermögen pro Ortsbürgerin und Ortsbürger 2019	Fr. 4'672.00
▪ Waldhaus GB Oekingens Nr. 417, Zweiter Aeschiweg 2	Katasterwert Fr. 5'800.00
▪ Schützenhaus GB Oekingens Nr. 486, Schützenstrasse 2	Katasterwert Fr. 13'000.00
▪ 3 bebaute Parzellen im Baurecht	jährlicher Zinsertrag ca. Fr. 16'000.00
▪ 1 unbebaute Parzelle in der Bauzone	ca. 16 a

## Ist die Fusion mit der Einwohnergemeinde die einzige Zukunftslösung?

Die Frage, ob die nun anvisierte Fusion mit der Einwohnergemeinde Oekingens die einzige Zukunftslösung ist, wurde durch den Bürgerrat in den vergangenen Monaten eingehend geprüft und diskutiert. Die Bürgergemeinde Oekingens hat mit der Auslegeordnung feststellen müssen, dass der Betrieb der Bürgergemeinde grundsätzlich auch in Zukunft aufrechterhalten werden könnte, insofern sich Bürgerinnen und Bürger dafür bereiterklären, praktisch entschädigungsfrei die in absehbarer Zeit freiwerdenden Funktionen (Präsidium; Verwaltung, etc.) zu übernehmen und einen Teil ihrer Freizeit in die Zukunft der Bürgergemeinde zu investieren.

Aber nicht nur personalstrukturelle Gedanken wurden geprüft. Der Bürgerrat ist einerseits und wie bereits erwähnt, ab dem 1. Januar 2022 gesetzlich verpflichtet, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) einzuführen.

Andererseits ist die grösste Sorge des Bürgerrates, die vorhandenen Güter (Wald, unbebaute Parzellen in der Bauzone etc.) der Bürgergemeinde sinnvoll und werterhaltend in die Zukunft zu führen. Dieses Ziel ist aus Sicht des Bürgerrates nur mit der Integration in eine professionelle, bestehende Organisationsstruktur zu erreichen. Naheliegend ist also, dass die Aufgaben und Vermögenswerte in die Einwohnergemeinde Oekingens überführt werden, damit die Aufgaben- und der Vermögensschutz langfristig gesichert sind. Eine Fusion ist aus Sicht des Bürgerrates also nicht nur notwendig, sondern auf eine längere Sicht hinaus auch sinnvoll.

**Bürgerrat der Bürgergemeinde Oekingens**

## Abstimmungsempfehlung Gemeinderat und Bürgerrat

Liebe Oekingerinnen  
Liebe Oekinger

Am 31. Januar 2021 stimmen wir über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde Oeking ab. Der Bürgerrat und der Gemeinderat empfehlen Ihnen, ein JA in die Urne zulegen. Gerne erläutern wir Ihnen unsere Argumente für den Zusammenschluss.

In erster Linie können die beiden Verwaltungen zusammengelegt werden. Diese werden heute doppelt geführt, d.h., es wird beispielsweise separat ein Budget sowie ein Abschluss für die Einwohner- und Bürgergemeinde erstellt. Doppelspurigkeiten können reduziert und Prozesse und Administration schlanker ausgestaltet werden. Die **traditionellen Bezeichnungen 'Einwohnergemeinde' und 'Bürgergemeinde' entfallen** und es entsteht die **neue, vereinte Bezeichnung 'Gemeinde Oeking'**. Einbürgerungen werden von der Einheitsgemeinde bestimmt. Bürger/Innen bleiben Bürger/Innen. **Traditionen der Bürgergemeinde können auch nach einer Fusion weitergeführt werden**; die Bürger/Innen können sich diesbezüglich auch in einer fusionierten Gemeinde einbringen.

Die Einwohnergemeinde Oeking besitzt seit kurzem ein neues Verwaltungsführungsmodell. Dieses Verwaltungsmodell basiert im eigentlichen Sinne darauf, dass es eine gewisse Flexibilität bietet und den sich verändernden Gegebenheiten anpassen kann. Auf Grund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oeking überzeugt, dass die anstehenden, zum Teil doch sehr stark verwaltungstechnischen Aufgaben, der Bürgergemeinde in die bestehenden Verwaltungsstrukturen ohne grössere Probleme integriert werden können. Ebenso im Bereich der behördlichen fachtechnischen Aufgaben bietet das langjährig bewährte Behördensystem in der Gemeinde Oeking die notwendige Flexibilität, damit neue Aufgaben nicht nur übernommen sondern auch wirkungsvoll ausgeführt werden können.

Mit der Aufgabenübertragung – gerade im Forstbereich – in eine substantiell gesicherte Organisation kann eine kulturelle Nachhaltigkeit für die Bürgerinnen und Bürger wie aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oeking geschaffen werden. Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass mit diesem Schritt eine traditionsreiche Organisation vom aktiven politischen Leben verschwindet. Dennoch muss klar festgehalten werden, dass Traditionen nur dann Sinn machen, wenn diese in ihrem Wert langfristig gesichert und im Sinne aller weitergeführt werden können.

Aus finanzieller Sicht spricht unter anderem dafür, dass **die Fusion der beiden Gemeinden zu einer deutlich stärkeren (=vermögenstärkeren) Gemeinde Oeking** führt. Finanzen mit solider Basis machen die Gemeinde fit für die Zukunft. Davon profitieren alle, ob Einwohnerinnen und Einwohner oder Bürgerinnen und Bürger. Die Steuerkraft der neuen Gemeinde bleibt unverändert, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt. Zudem wird die Pro Kopf-Verschuldung im positiven Sinne beeinflusst. **Die neuen Vermögenswerte der Einheitsgemeinde können ebenso wenig veräussert werden, wie es momentan bei der Bürger- und der Einwohnergemeinde möglich ist.** Darüber hinaus kann der Beitrag aus dem Finanzausgleich (FILA) dank der Besitzstandregelung für drei Jahre gesichert werden.

Die Vereinigung zu einer Einheitsgemeinde ist ein Zusammengehen aus Positionen der Stärke. Aus all diesen Gründen empfehlen der Gemeinderat und der Bürgerrat ein JA zur Einheitsgemeinde Oeking.

**Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oeking  
Bürgerrat der Bürgergemeinde Oeking**

## Argumente der Gegner

Die nachfolgenden Punkte entsprechen sinngemäss den Voten der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2020 und der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

- Der Zeitpunkt zur Fusion der Bürgergemeinde Oekingen mit der Einwohnergemeinde Oekingen ist ungünstig resp. verfrüht, weil sich vier Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt haben, für die Legislatur 2021 - 2025 im Bürgerrat mitzuwirken und weil die Vereinigung zum finanziellen Nachteil der Bürgergemeinde ausfallen wird.
- Das von der Bürgergemeinde angehäuften Vermögen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger geht bei einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Oekingen verloren.
- Mit der Vereinigung der Bürgergemeinde Oekingen mit der Einwohnergemeinde Oekingen ist die notwendige Waldpflege nicht mehr in genügendem Mass sichergestellt.
- Die Einwohnergemeinde Oekingen erhält keine finanziellen Beiträge mehr von der Bürgergemeinde Oekingen für die Durchführung von kulturellen Anlässen (Seniorenreise, Beiträge an das Schullager usw.).
- Die bisherigen von der Bürgergemeinde gepflegten Traditionen (bspw. Weihnachtsbaumverkauf, Waldgänge etc.) gehen verloren.

**Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:**

***"Stimmen Sie der Vereinigung der Einwohnergemeinde Oekinggen mit der Bürgergemeinde Oekinggen zur Einheitsgemeinde Oekinggen per 1. Januar 2022 zu?"***

**Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oekinggen und der Bürgerrat der Bürgergemeinde Oekinggen empfehlen Ihnen:**

Ein **JA** zur Vereinigung der Einwohnergemeinde Oekinggen mit der Bürgergemeinde Oekinggen zur Einheitsgemeinde Oekinggen.